

# Shotokan Karate Dojo Calw e.V.

gegründet 1977



## Antrag auf Kursteilnahme

(je Person einen eigenen Antrag!)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Karate-Anfängerkurs

bis 14 Jahre

ab 14 Jahre

\_\_\_\_\_  
Nachname \*

\_\_\_\_\_  
Vorname \*

\_\_\_\_\_  
Straße u. Nr. \*

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \*

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \*

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon tagsüber

\_\_\_\_\_  
Telefon abends

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

(\* Pflichtangaben, bitte leserlich in Druckschrift)

### Nur bei Minderjährigen!

(gesetzliche Vertreter des Kindes sind meist beide Elternteile gemeinsam!)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (1. Elternteil)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (2. Elternteil)

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort (soweit v. Mitglied abweichend)

\_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort (soweit v. Mitglied abweichend)

1. Ich / wir sind mit der Mitgliedschaft unseres Kindes einverstanden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (1. Elternteil)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (2. Elternteil)

2. Ich / wir übernehmen die Zahlungsverpflichtungen aus der Mitgliedschaft unseres Kindes (Schuldübernahme)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (1. Elternteil)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (2. Elternteil)

Von der Satzung des Vereins und seinen Ordnungen können die Kursteilnehmer auf der Homepage des Vereins: [www.skd-calw.de](http://www.skd-calw.de) oder durch Einsicht in ein schriftliches Exemplar der Trainer Kenntnis nehmen.

Nachfolgend wird § 2 der Beitragsordnung des Vereins, Stand 01.04.2009, wiedergeben:

## § 2 Anfängerkurse

### 1. Höhe

Die Gebühr für den Anfängerkurs beträgt

- a) für Personen bis 17 Jahre: **40 €**
- b) für Personen ab 18 Jahre: **50 €**

### 2. Entstehung

- a) Kurs-Interessenten können an den ersten 3 Terminen des jeweiligen Kurses kostenlos und unverbindlich teilnehmen.
- b) Wer über die 3 Probe-Termine hinaus am Kurs teilnimmt ist Kurs-Teilnehmer und es entsteht die einmalige Kursgebühr in voller Höhe.

### 3. Fälligkeit

- a) Die Kursgebühr wird am 4. Termin des jeweiligen Kurses in voller Höhe fällig. Sie ist auf das Vereinskonto zu überweisen oder dem Kursleiter in bar zu bezahlen.
- b) Wer trotz Fälligkeit die Kursgebühr nicht bezahlt hat, kann von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- c) Bei Verhinderung der Teilnahme besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr oder auf Teilnahme an einem späteren Kurs.

### 4. Kursaufnahme

- a) Die Kursteilnehmer sind verpflichtet, schriftlich ihre Aufnahme in den Kurs zu beantragen (Aufnahme-Formular). Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Wenn der Vorstand die Aufnahme nicht binnen 2 Wochen schriftlich ablehnt, kommt dies der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in den Kurs gleich.
- b) Ein Anspruch auf Aufnahme in den Kurs besteht nicht. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung und ist unanfechtbar.
- c) Das Aufnahme-Formular eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Kursteilnehmer verpflichten sich mit dem Antrag für die Kursgebühr ihrer Kinder aufzukommen.
- d) Die Teilnehmer der Anfängerkurse sind keine Mitglieder des SKD-Calw.
- e) Die Teilnehmer sind über den Verein während des Kurses und auf dem Heimweg versichert.

#### 1. Vorsitzende:

Reimar Hobbing,  
Wiesenweg 11, 75395 Ostelsheim  
Tel.: 0176-2452 1991,  
E-Mail: [reimarhobbing@web.de](mailto:reimarhobbing@web.de)

#### 2. Vorsitzende:

Gerhard Schuler,  
Malmsheimer Weg 31, 71120 Grafenau, Tel.: 07033 - 13 84 02,  
E-Mail: [ggerhardschuler@gmx.de](mailto:ggerhardschuler@gmx.de)

#### Kassierer:

Erika Haak,  
Hauptstr. 65, 75382 Althengstett  
Tel.: 07051 - 93 71 92,  
E-Mail: [emhaak@t-online.de](mailto:emhaak@t-online.de)